

Technisches Reglement RCCO 2011

Version 1.1 vom 09.01.2012

Art. T1 – Allgemeine Bestimmungen

Technische Bestimmungen für Slot-Racing-Fahrzeuge der RCCO-Kategorie im Maßstab 1:24, Modelljahr 2012. Grundsätzlich gilt: Alles, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Art. T2 – Fahrwerk

- a) Es ist nur das speziell für die RCCO entwickelte Chassis Motor Modern SW08 C zugelassen. Sämtliche Chassisteile dürfen nur durch Original-Ersatzteile ausgetauscht werden. Ein „Teilemix“ mit anderen Fahrwerksteilen und Materialien ist nicht erlaubt. Achsdistanzen sind frei wählbar, wobei Achsdistanzen keine Kugellager sein dürfen.
- b) Alle Fahrwerksteile (Leitkielhalter, Front- und Hinterachsträger, Motorbefestigung, Fahrwerksgrundplatte mit V-Platte) sowie sämtliche Karosseriebefestigungsteile (einschließlich U-Träger, H-Platte inklusive Karosserie-Träger) müssen in der von Motor Modern produzierten Standardausführung verwendet werden, dürfen nicht modifiziert werden und müssen der Serienausführung entsprechend montiert werden. Die Verwendung von Distanzen u.ä. zwischen den Achsträgern und dem Vorder- bzw. Hinterachshalter ist nicht zulässig.
- c) Die Befestigung der Karosserie muss über die dafür vorgesehenen Teile erfolgen, lediglich die Schaumstoff-Teile dürfen weggelassen werden. Je Fahrzeugseite muss eine Halterung verwendet werden, wobei an jeder Seite die gleichen Halter zu verwenden sind. Die Halter können geformt werden, wenn dies zur Montage an der verwendeten Karosserie zwingend notwendig ist. Am Karosseriehalter sind nur die zur Befestigung erforderlichen Montageteile zulässig, wobei die Montage der Karosserieträger und Karosseriehalter nur oberhalb der Trägergrundplatte wie beim serienmäßigen Aufbau zulässig ist. Die Verwendung von Distanzen zwischen Karosserieträger und Trägergrundplatte ist freigestellt. Zur Karosseriebefestigung dürfen zusätzliche Schrauben und Muttern verwendet werden. Die Karosserie muss sich mit wenigen Handgriffen jederzeit öffnen lassen, wobei hierfür maximal vier Schrauben geöffnet werden dürfen. Die Karosserieträgergrundplatte (U-Träger) muss serienmäßig sein und kann wahlweise starr oder flexibel montiert werden.
- d) Die Unterseite des Chassis muss mit einer dünnen Plastikfolie überzogen werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden. Die Folie muss exakt der Form der Bodenplatte entsprechen und darf keinerlei andere Funktionen haben. Abgesehen davon darf die Unterseite des Chassis durch nichts verdeckt werden, auch Ballast in Form von Bleifolie o.ä. darf dort nicht angebracht werden.
- e) Zusatzgewichte dürfen nur so angebracht werden, dass sie – von oben gesehen – nicht über die äußeren Konturen des Chassis hinausragen.
- f) Alle Veränderungen, die zu einer Gewichtsreduzierung der Fahrwerkselemente führen, sind unzulässig. Die Fahrwerkselemente (einschließlich Motorhalter) können für eine extra perfekte Passung nachjustiert und dafür etwas mit Schleifpapier überzogen werden.
- g) Federn sind an den beiden vorderen Befestigungspunkten der V-Platte zulässig. Die V-Platte ist wahlweise auch ohne Federn montierbar. Die Federn sind freigestellt.

h) Der Vorderachshalter kann nach oben oder unten gedreht und in beide Richtung (d.h. vor oder hinter dem Achsträger und nach vorne oder hinten gerichtet) montiert werden.

Art. T3 – Leitkiel/Schleifer

Das Fahrzeug darf nur mit einem Leitkiel und den dazugehörigen Schleifern versehen sein. Die Marke des Leitkiels ist freigestellt, er muss aber aus Hartplastik bestehen und im Handel erhältlich sein. Der Leitkiel darf gegenüber dem serienmäßigen Zustand modifiziert werden (z.B. in der Höhe). Maximale Länge: 27 mm. Maximale Breite: 17 mm. Es dürfen alle Arten von Schleifern eingesetzt werden, die im Handel erhältlich sind. Der Leitkiel darf durch einen beliebigen Feststellring fixiert werden, es dürfen beliebige Distanzscheiben verwendet werden. Anlötclips für die Motorkabel sind zulässig und frei wählbar. Kontaktflüssigkeiten (z.B. Mura „Tiger Milk“, Slick 7 „Voodoo“) zum Aufbringen auf die Stromabnehmerbürsten sind zulässig.

Art. T4 – Kugellager/Lageraufnahmen

Als Kugellager dürfen ausschließlich „Werkskugellager pro“ des Slotracing Werks (offene Präzisionskugellager aus Edelstahl) verwendet werden. Die Achslager können eingeklebt werden. Die Achslager dürfen gereinigt und beliebig mit Schmierstoffen/Flüssigkeiten versehen werden. Eine Vergrößerung der Lageraufnahmebohrungen in den Achshalterungen ist verboten. Der durch die Produktionsmethode entstandene Grat darf abgeschliffen werden.

Art. T5 - Magnete

Die Montage von Zusatzmagneten (mit Ausnahme der im Motor vorhandenen Magnete), z.B. als variabel fixierbare Chassisgewichte, oder vergleichbare Maßnahmen mit magnetischer Wirkung (die zu einer besseren Bodenhaftung auf Bahnen mit Metallstromleitern oder Magnetlitze führen), ist verboten.

Art. T6 – Gewichte und Abmessungen

a) Das Gewicht eines komplett montierten und einsatzbereiten Fahrzeugs beträgt mindestens 190 Gramm zuzüglich etwaiger Handicapgewichte.

b) Das Mindestgewicht der Karosserie beträgt 40 Gramm ohne Karosserieträger bzw. 45 Gramm, wenn die Karosserie fest mit dem Karosserieträger verbunden ist.

c) Die Maximalbreite der Vorderrad- und Hinterradachse beträgt 73,00 mm – jeweils gemessen auf der montierten Achse von der Außenseite des einen Rades zur Außenseite des anderen Rades. Felgeneinsätze, deren Durchmesser nicht größer sind als der Durchmesser der Felge, dürfen über die 73,00 mm hinausragen.

Für Fahrzeuge, bei denen es problematisch ist, die maximale Spurbreite von 73,00 mm unterzubringen, können bei der RCCO verbreiterte Radhäuser homologiert werden, die jedoch die Grundoptik des Fahrzeugs nicht zu sehr verfremden darf.

d) Alle vier Räder müssen die Fahrbahnoberfläche berühren (kontrolliert im Stillstand auf einer geraden Fläche).

e) Die minimale Bodenfreiheit zwischen der Unterseite eines komplett montierten Fahrzeugs und der Fahrbahn muss beim Start (Freies Training, Qualifying, Rennläufe) mindestens 1,00 mm betragen. Zu keinem Zeitpunkt darf ein Teil des Fahrzeugs (mit Ausnahme des Leitkiels/der Schleifer und der Reifen) auf einer geraden Fläche Kontakt zur Fahrbahn haben.

f) Die maximale Länge vom vordersten Punkt des Leitkiels zur Rückwand des Hinterachsträgers des Chassis (ohne Schrauben) beträgt maximal 14,50 cm.

Art. T7 - Motor

a) Es dürfen nur die von der RCCO zur Verfügung gestellten Motoren des Typs JP-V8 verwendet werden. Der Motor darf weder bearbeitet noch mit Schmiermitteln versehen werden.

b) Die Motoren werden „verplombt“, vor jedem Rennen unter den Fahrern verlost und nach der Veranstaltung wieder eingezogen.

c) Die Motoren dürfen nur mit der dafür vorgesehenen Schraube im Chassis fixiert werden, sie dürfen nicht in das Chassis eingeklebt werden.

Art. T8 - Stromzufuhr

Für die Stromzufuhr zwischen Stromabnehmer und Motor dürfen nur die vom Slotracing Werk angebotenen RCCO-Kabel-/Steckerkombinationen verwendet werden. Die Kabel dürfen beliebig fixiert werden. Der Einbau eines Digitalchips für digitale Rennstrecken zwischen Motor und Stromabnehmer muss möglich sein und mittels Klettband erfolgen. Anordnung: „Vater“ am Motor, „Mutter“ am Leitkiel.

Art. T9 - Getriebe

a) Es ist eine feste Übersetzung (1:3) vorgeschrieben.

Hinterachse: 42 Zähne
Motorritzel: 14 Zähne

b) Zugelassen sind ausschließlich folgende Kunststoff-Hinterachszahnräder:

- Sigma RACING M50 42Z
- JP Gear 42z pink

c) Die von der RCCO zur Verfügung gestellten Motoren verfügen über Sigma Messingritzel mit 14Z.

d) Der Antrieb vom Motor auf die Hinterachse muss direkt vom Motorritzel auf das Zahnrad der Hinterachse erfolgen.

Art. T10 – Achsen

Die Vorder- und Hinterachse ist frei wählbar, es sind jedoch nur einteilige 3-mm-Stahlachsen aus Vollmaterial (nicht hohl) zulässig.

Art. T11 - Vorderräder

a) Es ist ausschließlich folgende Felgenvariante zugelassen:

- Töpfchenfelgen aus Metall, z.B. Werksfelgen (Außendurchmesser 19,50 mm, Breite 6,00 mm)

b) Es sind Felgeneinsätze vorgeschrieben, die identisch sind mit den Felgeneinsätzen der RCCO-Hinterräder (erhältlich beim Slotracing Werk). Vorgeschriebene Farbe der Felgeneinsätze: Silber.

c) Alle Felgen sind mit Imbusschrauben auf der Achse zu befestigen. Unabhängig voneinander, d.h. frei drehende Vorderräder, sind nicht erlaubt.

d) Der Außendurchmesser der Räder (Reifen auf Felge) beträgt mindestens 25,00 mm. Die Mindestbreite der Reifen beträgt 6,00 mm, wobei mindestens 5,00 mm die Fahrbahnoberfläche berühren müssen. Beide Räder müssen sich drehen, wenn das Fahrzeug fährt. Die Reifen dürfen kein Profil oder Rillen aufweisen.

e) Es sind Moosgummi- oder Vollgummireifen (Farbe: schwarz) erlaubt, die Materialqualität ist frei wählbar. Die Oberfläche des Gummis kann mittels Lack der Sekundenkleber versiegelt bzw. härter gemacht werden. Lackierte Vorderreifen dürfen beim Fahren keine lautereren Geräusche verursachen als die Kombination von Motor, Getriebe und Hinterreifen.

f) Die Felgen müssen in ihrer vollen Breite von der linken und rechten Seite betrachtet durch den vorderen Radausschnitt der Karosserie sichtbar sein.

Art. T12 - Hinterräder

a) Es sind ausschließlich die RCCO-Einheitsräder zugelassen, die vor einem Rennen unter den Fahrern ausgelastet und nach dem Rennen wieder eingezogen werden. Die Reifen dürfen von den Teams nicht bearbeitet werden, außer es ist in den Ausführungsbestimmungen des Rennens (z.B. 24h-Rennen) ausdrücklich erlaubt.

b) Es handelt sich um Werksfelgen (Außendurchmesser 19,50 mm, Breite 13,00 mm) mit Felgeneinsätzen aus Kunststoff (Farbe: Silber) und Vollgummi-Reifen Typ Wiesel 10 Obzid des Slotracing Werks.

c) Alle Felgen sind mit Imbusschrauben auf der Achse zu befestigen.

d) Der Außendurchmesser der Räder/Reifen (Reifen auf Felge) beträgt ca. 27,00 mm, die Breite der Räder/Reifen ca. 13,30 mm.

Art. T13 - Fahrzeugtypen

a) Es sind nur Fahrzeuge zugelassen, die folgende Bestimmungen erfüllen: Die Karosserien der Fahrzeuge müssen originalgetreue Nachbildungen im Maßstab 1:24 oder 1:25 (entscheidend ist die Angabe des Maßstabs auf dem Bauplan und der Verpackung) von echten Vorbildern (Serienfahrzeuge oder Rennfahrzeuge) sein. Formel-Fahrzeuge oder andere Fahrzeuge mit freistehenden Rädern sind nicht zugelassen. Die Vorbilder müssen im Rennen eingesetzt bzw. im Handel gewesen sein. Cabrios werden zugelassen, insofern das Verdeck bzw. Hardtop aus Hartplastik besteht und im geschlossenen Zustand montiert ist.

b) Studien können auf Antrag von der RCCO zugelassen werden, wenn von diesem Automobilhersteller kein anderes geeignetes Modell verfügbar ist.

c) Grundsätzlich werden nur Fahrzeuge zugelassen, deren Vorbilder in den letzten 15 Jahren gebaut wurden (Herstellernachweis gegebenenfalls notwendig). Eine möglichst originalgetreue Optik der Fahrzeuge wird Wert gelegt.

Art. T14 - Material der Karosserie

a) Es sind ausschließlich Karosserien aus Hartplastik zugelassen. Sie müssen entweder aus der Carrera-Exklusiv-Serie stammen oder aus einem Großserien-Plastikbausatz oder Fertigmodell anderer Hersteller im Maßstab 1:24 bzw. 1:25. Die Form und das Material der Karosserie darf nicht verändert werden. Die Karosserie darf nicht durch Löcher oder ähnliches erleichtert werden, selbst wenn die Löcher anschließend wieder durch andere Materialien (z.B. Folie, Papier, Kohlefaser) geschlossen werden. Kanten und Stege an der Innenseite der Karosserie dürfen entfernt werden, wenn sich dadurch die äußere Form der Karosserie nicht verändert. Die Radhäuser dürfen innen geschliffen werden, wenn sich dadurch die äußere Form der Karosserie nicht verändert. Darüber hinaus ist ein Bearbeiten der Karosserie (z.B. Erleichtern durch Schleifen) nicht erlaubt. Nicht aus dem Originalbausatz stammende Verkleidungen (z.B. der Räder) oder Kotflügelverbreiterungen sind nicht zulässig. Löcher sind nur für die Befestigung der Karosserie zulässig. Die Karosserie darf verstärkt werden, wenn sich dadurch die Kontur/Überhänge (von oben und von der Seite aus gesehen) nicht verändert. Die Karosserie darf lackiert und mit Aufklebern versehen werden.

b) Auf Antrag können auch Karosserien aus Resine oder GFK homologiert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um einen Automobilhersteller handelt, der die RCCO fördert. Das Mindestgewicht einer Rohkarosse mit ausgeschnittenen Scheiben und Radhäusern beträgt 25 Gramm.

Art. T15 - Scheiben

a) Es müssen alle Originalscheiben des Bausatzes unverändert verwendet werden. Es ist darauf zu achten, dass von oben kein Licht durch das Auto auf die Fahrbahn scheinen kann, damit die elektronische Zeitnahme richtig funktioniert. Dies kann durch eine dunkle oder lichtundurchlässige Lackierung/Beklebung der Scheiben erfolgen oder durch den Einsatz einer undurchsichtigen horizontalen Platte im Innenraum auf Höhe der Unterkante der Scheiben bzw. durch einen Cockpit-Einsatz (Fahrerfigur).

b) Wenn die Scheiben nicht aus Hartplastik bestehen, müssen die Windschutzscheibe und die Heckscheibe von innen mit gleich großen Flächen aus Hartplastik oder Kevlar versehen werden, wobei die Materialstärke mindestens so dick sein muss wie jene der Karosserie oder gewöhnlichen Hartplastik-Scheiben.

Art. T16 - Spoiler/Flügel

a) Es müssen die originalen Spoiler und Flügel des Bausatzes verwendet werden. Die Originalposition des Heckflügels muss beibehalten werden. Die Befestigungspunkte müssen dem Original entsprechen. Zusätzliche Verstärkungen sind erlaubt, wenn sie die Konturen des Fahrzeugs (von oben und von der Seite gesehen) nicht verändern und keine aerodynamische Funktion haben.

b) Sportwagen dürfen mit einem originalgetreuen Heckflügel ausgestattet werden, wenn es von diesem Sportwagen im Original eine GT-Rennversion gibt.

Art. T17 - Spiegel, Scheibenwischer, Antennen

Details wie Zierleisten oder Antennen dürfen entfernt werden. Die Montage von Antennen(-Attrappen) aus nicht elastischem Material ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Alle Fahrzeuge müssen mit Außenspiegeln in den Originalpositionen an Fahrer- und Beifahrerseite sowie mindestens einer Scheibenwischer-Nachbildung an der Windschutzscheibe ausgerüstet sein.

Art. T18 - Kontur des Fahrzeugs

a) Kein Teil des Fahrzeugs (z.B. Räder) darf – von oben gesehen – über den äußeren Umriss der Karosserie hinausragen (sprich: zu sehen sein). Davon ausgenommen sind Teile der Karosseriebefestigung, die seitlich – von oben gesehen – maximal 2 mm je Seite über den Umriss hinausragen dürfen.

Art. T19 - Beleuchtung

Die Fahrzeuge dürfen mit LEDs versehen werden, wobei sich LEDs für Scheinwerfer und Rückleuchten dort befinden müssen, wo sie auch beim Vorbild sind (vorne dort, wo beim Vorbild die Fahrlicht-Scheinwerfer sitzen). Wenn ein Fahrzeug mit LEDs ausgestattet wird, müssen mindestens diese vier LEDs vorhanden sein. Weitere LEDs sind zulässig. Als Lichtset ist nur Z-Machine Typ 161 zulässig (Slotracing Werk Bestellnummer ZM-161).

Art. T20 - Kleben/Schmierern

Sämtliche Teile (mit Ausnahme des Motors) dürfen geklebt und/oder geschmiert werden. Während der Veranstaltung darf aber kein Öl auf die Fahrbahn spritzen. Zur Kontrolle kann ein weißes Blatt Papier unter das Auto gehalten werden, bei Vollgas dürfen keine Spuren von Schmierstoffen entstehen.

Art. T21 - Toleranzen

Alle angegebenen Werte sind Minimal- und Maximalwerte. Es gibt keinerlei weitere Toleranzen.

RCCO

c/o Speedpool GmbH
Bernhard-Nocht-Straße 99
D-20359 Hamburg
Tel. +49 (0) 40 / 300682-0
Fax +49 (0) 40 / 300682-22
rcco@rcco.de
www.rcco.de

Gegründet 1991